

Landkreis Teltow-Fläming
Straßenverkehrsamt
SG Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen

Auskunft: Frau Schaffert
Telefon: 03371/6082822
Fax: 03371/6089061

Sitz:
Louis-Pasteur-Straße 5
14943 Luckenwalde

Postanschrift:
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

E-Mail: strassenverkehrsamt@
teltow-flaeming.de

Antrag auf Erteilung einer Fahrschülerlaubnis gemäß § 18 in Verbindung mit 22 FahrIG

der Klasse: A BE CE DE

Name der Fahrschule _____

Sitz der Fahrschule _____

Angaben über den Inhaber/ bei juristischen Personen oder Personengesellschaften Angaben über die zur verantwortlichen Leitung des Ausbildungsbetriebs bestellten Person:

Familiename _____

ggf. Geburtsname _____

Vorname _____

Geburtsdatum und -ort _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Wohnort _____

Ich besitze den Fahrlehrerschein, Registernummer _____ der Klasse:

BE seit _____ von Behörde _____

A seit _____ von Behörde _____

CE seit _____ von Behörde _____

DE seit _____ von Behörde _____

Erklärung gemäß § 22 Absatz 1 Nummer 4 Fahrlehrergesetz (FahrIG), ob und von welcher Behörde bereits eine Fahrschülerlaubnis erteilt worden ist:

Ich habe bisher noch keine Fahrschülerlaubnis erteilt bekommen.

Ich besitze/ besaß bereits die Fahrschülerlaubnis der Klasse _____

Zeitraum: _____ von Behörde _____

Ort, Datum

Unterschrift

Landkreis Teltow-Fläming
Straßenverkehrsamt
SG Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen

Auskunft: Frau Schaffert
Telefon: 03371/6082822
Fax: 03371/6089061

Sitz:
Louis-Pasteur-Straße 5
14943 Luckenwalde

Postanschrift:
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

E-Mail: strassenverkehrsamt@
teltow-flaeming.de

Erforderliche Unterlagen für die Beantragung einer Fahrschulerlaubnis für eine natürliche Person (Einzelunternehmen)

- Antrag mit Namen und Anschrift der Fahrschule, Angabe für welche Klasse
- eine amtlich beglaubigte Abschrift oder Ablichtung des Fahrlehrerscheins
- Unterlagen über die Tätigkeit als Fahrlehrer
 - mindestens zwei Jahre lang im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses mit dem Inhaber einer Fahrschulerlaubnis hauptberuflich als Fahrlehrer tätig
 - benötigt wird: Bescheinigung vom Arbeitgeber, Arbeitsvertrag, Gehaltsabrechnungen, Nachweis über abgeführte Sozialabgaben o.ä.
 - Inhalt der Bescheinigung: Beginn und Ende der Beschäftigung, Art der Beschäftigung (wurde theoretischer und/oder praktischer Unterricht durchgeführt) und haupt- oder nebenberuflich
- eine Bescheinigung des Trägers eines fahrschulbetriebswirtschaftlichen Lehrgangs nach § 18 Abs. 1 Nr. 5 FahrlG über die erfolgreiche Lehrgangsteilnahme
- eine Erklärung, ob und von welcher Behörde bereits eine Fahrschulerlaubnis erteilt worden
 - falls bereits eine Fahrschulerlaubnis erteilt worden ist, schriftliche Erklärung mit Angabe der Zeitdauer, dazu gehören auch widerrufenen Fahrschulerlaubnisse
- einen maßstabgerechten Plan der Unterrichtsräume mit Angaben über ihre Ausstattung
- Kopie des Mietvertrages/ Nachweis des Eigentums über die Räumlichkeiten der Fahrschule
- Angaben über Ausstattung der Unterrichtsräume nach Anlage 2 zu § 3 DV-FahrlG
- eine Erklärung, dass die vorgeschriebenen Lehrmittel zur Verfügung stehen
 - Mindestanforderungen an Lehrmitteln § 4 DV-FahrlG
- eine Aufstellung über Anzahl und Art der Lehrfahrzeuge
 - Aufstellung und Nachweis der zur Verfügung stehenden Lehrfahrzeuge, da ansonsten keine Überprüfung diesbezüglich erfolgen kann (z.B. Fahrzeugpapiere, Eigentumsnachweis, Unterlagen über Miet-, Leasing- oder andere Überlassungsverträge)
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister, der nicht älter als drei Monate ist
- Bestätigung der zuständigen Finanzbehörde über die Erfüllung der steuerlichen Pflichten
- Erweitertes Führungszeugnisses zur Vorlage bei der Erlaubnisbehörde nach den Vorschriften des Bundeszentralregistergesetzes, das nicht älter als drei Monate ist
 - Bitte die beigefügte Bestätigung bei der Meldebehörde Ihres Wohnsitzes vorlegen

Landkreis Teltow-Fläming
Straßenverkehrsamt
SG Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen

Auskunft: Frau Schaffert
Telefon: 03371/6082822
Fax: 03371/6089061

Sitz:
Louis-Pasteur-Straße 5
14943 Luckenwalde

Postanschrift:
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

E-Mail: strassenverkehrsamt@
teltow-flaeming.de

Erforderliche Unterlagen für die Beantragung einer Fahrschülerlaubnis für eine juristische Person oder eine Personengesellschaft

1. Unterlagen von juristischen Personen oder Personengesellschaften

- Antrag mit Namen und Anschrift der Fahrschule, Angabe für welche Klasse
- eine Erklärung, ob und von welcher Behörde bereits eine Fahrschülerlaubnis (für die juristische Person oder die Personengesellschaft) erteilt worden ist
 - schriftliche Erklärung mit Angabe der Zeitdauer, dazu gehören auch widerrufenen Fahrschülerlizenzen
- einen maßstabgerechten Plan der Unterrichtsräume mit Angaben über ihre Ausstattung
- Kopie des Mietvertrages/ Nachweis des Eigentums über die Räumlichkeiten der Fahrschule
- Angaben über Ausstattung der Unterrichtsräume nach Anlage 2 DV-FahrlG
- eine Erklärung, dass die vorgeschriebenen Lehrmittel zur Verfügung stehen (§ 4 DV-FahrlG)
- eine Aufstellung über Anzahl und Art der Lehrfahrzeuge
 - Aufstellung und Nachweis der zur Verfügung stehenden Lehrfahrzeuge, da ansonsten keine Überprüfung diesbezüglich erfolgen kann
 - Lehrfahrzeuge der Klasse B müssen im Eigentum der Fahrschule stehen
 - weitere Lehrfahrzeuge können über Miet-, Leasing- oder andere Überlassungs- oder Nutzungsverträge genutzt werden
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister, der nicht älter als drei Monate ist
- Bestätigung der zuständigen Finanzbehörde über die Erfüllung der steuerlichen Pflichten
- Beglaubigter Handelsregisterauszug oder Vereinsregisterauszug
- ggf. vorab beglaubigte Abschrift über die Eintragung vom Notar

2. Unterlagen von der zur verantwortlichen Leitung des Ausbildungsbetriebs bestellten Person

- eine amtlich beglaubigte Abschrift oder Ablichtung des Fahrlehrerscheins
- einen Nachweis über die Bestellung zum verantwortlichen Leiter
 - entscheidend sind immer der jeweilige Gesellschaftsvertrag und der Eintrag des Geschäftsführers oder der Einzelprokura als verantwortlicher Leiter in das Handelsregister
- Unterlagen über die Tätigkeit als Fahrlehrer
 - mindestens zwei Jahre lang im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses mit dem Inhaber einer Fahrschülerlaubnis hauptberuflich als Fahrlehrer tätig
 - benötigt wird: Bescheinigung vom Arbeitgeber, Arbeitsvertrag, Gehaltsabrechnungen, Nachweis über abgeführte Sozialabgaben o.ä.
- eine Bescheinigung des Trägers eines fahrschulbetriebswirtschaftlichen Lehrgangs nach § 18 Abs. 1 Nr. 5 über die Lehrgangsteilnahme

- eine Erklärung, ob und von welcher Behörde bereits eine Fahrschulerlaubnis erteilt worden ist
- eine Erklärung welche beruflichen Verpflichtungen sonst noch zu erfüllen sind
 - z.B. Tätigkeit als Fahrlehrer, Seminarleiter ASF/FES, Sachverständiger § 15 DV-FahrlG oder sonstige Tätigkeiten
- zusätzlich von **allen Geschäftsführern** und der **verantwortlichen Leitung** (falls dieser nicht Geschäftsführer ist) ein erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei der Erlaubnisbehörde
 - Bitte die beigefügte Bestätigung bei der Meldebehörde Ihres Wohnsitzes vorlegen